

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN

Generalversammlung

A/RES/54/66
11. Februar 2000

Vierundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 86

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[auf Grund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen
und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/54/573)]

54/66. Auswirkungen der atomaren Strahlung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 913 (X) vom 3. Dezember 1955, mit der sie den Wissenschaftlichen Ausschuss der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung eingesetzt hat, sowie auf ihre danach verabschiedeten Resolutionen zu dieser Frage, so auch die Resolution 53/44 vom 3. Dezember 1998, in der sie unter anderem den Wissenschaftlichen Ausschuss ersucht hat, seine Arbeit fortzusetzen,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Bericht des Wissenschaftlichen Ausschusses der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung¹,

erneut erklärend, dass die Fortsetzung der Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses wünschenswert ist,

besorgt über die schädlichen Auswirkungen, die sich aus der Strahlenbelastung des Menschen und der Umwelt für die heutigen und die kommenden Generationen ergeben können,

Kenntnis nehmend von den Auffassungen zur Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses, welche die Mitgliedstaaten auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung zum Ausdruck gebracht haben,

sich dessen bewusst, dass es weiterhin notwendig ist, Daten über die atomare und die ionisierende Strahlung zu prüfen und zusammenzustellen und ihre Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt zu analysieren,

¹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 46 (A/54/46).

1. *beglückwünscht* den Wissenschaftlichen Ausschuss der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung zu dem wertvollen Beitrag, den er während der vergangenen vierundvierzig Jahre seit seiner Einsetzung zur besseren Kenntnis und zum besseren Verständnis der Mengen, der Folgewirkungen und der Gefahren der atomaren Strahlung geleistet hat, sowie dazu, dass er seinen ursprünglichen Auftrag mit wissenschaftlicher Autorität und unabhängiger Urteilskraft wahrnimmt;

2. *bekräftigt* den Beschluss, die derzeitigen Aufgaben und die unabhängige Rolle des Wissenschaftlichen Ausschusses sowie die derzeitigen Regelungen betreffend die Berichterstattung beizubehalten;

3. *ersucht* den Wissenschaftlichen Ausschuss um die Fortsetzung seiner Arbeit, darunter auch seiner wichtigen Aktivitäten zur Erhöhung des Kenntnisstands hinsichtlich der Mengen, der Folgewirkungen und der Gefahren der ionisierenden Strahlung jeglichen Ursprungs;

4. *billigt* die Absichten und Pläne des Wissenschaftlichen Ausschusses bezüglich seiner künftigen wissenschaftlichen Untersuchungs- und Bewertungstätigkeit im Auftrag der Generalversammlung, namentlich auch die Veröffentlichung seines nächsten umfassenden Berichts im Jahr 2000;

5. *ersucht* den Wissenschaftlichen Ausschuss, auf seiner nächsten Tagung die Untersuchung der wichtigen Probleme auf dem Gebiet der Strahlung fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, den Wissenschaftlichen Ausschuss im Hinblick auf die erfolgreiche Durchführung seiner Arbeit und die Weitergabe seiner Arbeitsergebnisse an die Generalversammlung, die Fachwelt und die Öffentlichkeit weiter zu unterstützen;

7. *dankt* den Mitgliedstaaten, den Sonderorganisationen, der Internationalen Atomenergie-Organisation und den nichtstaatlichen Organisationen für ihre Unterstützung des Wissenschaftlichen Ausschusses und bittet sie, ihre Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu verstärken;

8. *begrüßt* in diesem Zusammenhang die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, dem Wissenschaftlichen Ausschuss sachdienliche Informationen zu den Auswirkungen der atomaren Strahlung in den betroffenen Gebieten zur Verfügung zu stellen, und bittet den Wissenschaftlichen Ausschuss, diese Informationen zu analysieren und sie gebührend zu berücksichtigen, insbesondere im Lichte seiner eigenen Ergebnisse;

9. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die in Betracht kommenden nichtstaatlichen Organisationen, weitere wichtige Daten über die mit verschiedenen Strahlungsquellen verbundenen Strahlungsdosen, Folgewirkungen und Gefahren zur Verfügung zu stellen, was für den Wissenschaftlichen Ausschuss bei der Ausarbeitung seiner künftigen Berichte an die Generalversammlung sehr hilfreich wäre.

71. Plenarsitzung
6. Dezember 1999